unterallgäu
landratsamt

Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Information

April 2024

Güterkraftverkehr

Um an die für den Güterkraftverkehr notwendige nationale Erlaubnis oder EU-Lizenz kommen zu können, müssen persönliche Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und fachliche Eignung gewährleistet werden. Was darunter zu verstehen ist, haben wir hier für Sie zusammengestellt:

Persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen und die zur Führung der Güterverkehrsgeschäfte bestellten Personen müssen Gewähr dafür bieten, dass die für den Güterkraftverkehr geltenden Vorschriften nicht missachtet oder die Allgemeinheit beim Betrieb des Unternehmens nicht geschädigt oder gefährdet werden. Anhaltspunkte für die Unzuverlässigkeit sind eine rechtskräftige Verurteilung wegen Verstößen gegen strafrechtliche Vorschriften.

Unzuverlässigkeit gilt auch bei schweren Verstößen gegen

- Vorschriften des Güterkraftverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsgesetze,
- arbeits- und sozialrechtliche Pflichten (Lenk- und Ruhezeiten),
- abgabenrechtliche Pflichten, die sich aus unternehmerischer Tätigkeit ergeben,
- das Pflichtversicherungsgesetz (Versicherungspflicht Kfz-Halter),
- die besonderen Regelungen, die für die Beförderung lebender Tiere gelten,
- umweltschützende Vorschriften (zum Beispiel Abfallrecht)

Finanzielle Leistungsfähigkeit

- Mindestens 9000 Euro an Eigenkapital und Reserven sind für das erste Fahrzeug im gewerblichen Einsatz nachzuweisen. Für jedes weitere Fahrzeug beläuft sich der Bonitätsnachweis auf mindestens 5000 Euro.
- Die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit erfolgt anhand des Jahresabschlusses des Unternehmens. Für Antragsteller, die keinen Jahresabschluss vorlegen können, erfolgt dies durch Vorlage einer Vermögensübersicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an
die Straßenverkehrsbehörde
Tel.: (0 82 61) 9 95 - 0
Fax: (0 82 61) 9 95 - 333
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@lra.unterallgaeu.de

Internet: www.unterallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
zus. Do. 14:00 - 17:00 Uhr
und nach Vereinbarung

- Die finanzielle Leistungsfähigkeit ist insbesondere dann nicht gewährleistet, wenn erhebliche Rückstände an Steuern oder Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen.
- Der Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit kann durch Vorlage eines Prüfungsberichtes oder anderer geeigneter Unterlagen einer Bank, einer öffentlichen Sparkasse, eines vereidigten Wirtschaftsprüfers, eines Steuerberaters oder eines vereidigten Buchprüfers geführt werden. Er darf nicht älter als ein Jahr sein.
- Der zu stellende Antrag auf Erteilung der Erlaubnis beziehungsweise der Gemeinschaftslizenz enthält übrigens zwei Vordrucke, in die die gewünschten Informationen eingetragen werden können.

Fachliche Eignung

Um als Güterkraftverkehrs-Unternehmer tätig sein zu können, ist ein Attest über die „fachliche Eignung“ notwendig.

Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Ablegen einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer (IHK),
- Nachweis einer abgeschlossenen Ausbildung zum Speditionskaufmann,
- Nachweis einer Weiterbildung zum Verkehrsfachwirt,
- Nachweis einer mindestens zehnjährigen, ununterbrochenen leitenden Tätigkeit in Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs.

Übrigens: Unternehmer, die nicht selbst in diesem Sinne qualifiziert sind, können einen Mitarbeiter, der die nötige Fachkunde hat, mit der Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte betrauen.

unterallgäu landratsamt

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 13 und 14 DSGVO) für Straßenverkehrsangelegenheiten

1. **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Landratsamt Unterallgäu
vertreten durch Landrat Alex Eder
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. **Betrifft die Verarbeitungsverfahren/ Verarbeitungstätigkeit:**
   - Arbeitsstellen im Straßenraum
   - Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung
   - Bayerisches Straßen- und Wegerecht
   - Großraum- und Schwerverkehr
   - Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund
   - Werbeanlagen an Straßen
   - Personenbeförderung: Taxen, Mietwagen und Ausflugfahrten
   - Fahrtenbuchauflagen

4. **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**
   Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:
   - Antragsbearbeitung
   - Anhörverfahren mit den jeweils betroffenen Anhörstellen, beispielsweise Straßenbaulastträger, Polizei, Gemeinden, ÖPNV-Betriebe, sowie berechtigten Dritten

   Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
   Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buch. c DSGVO (die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt) und Art. 6 Abs. 1 Buch. e DSGVO (die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt), Art. 4 BayDSG i.V.m Straßenverkehrsgesetz (StVG, StVZO, StVO, Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (StVO).

5. **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**
   Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
   Ihre Daten werden an interne Stellen weitergegeben, Weitergabe an Auftragsverarbeiter im Rahmen des Art. 28 DSGVO, eingesetzte Dienstleister. Sowie weitere öffentliche Stellen (z. B. Straßenbaulastträger, Gemeinden, Städte, Landkreise, weitere Bundesländer, Gerichte, Polizei), ÖPNV-Betriebe, Institutionen für Sicherheit und Ordnung (z. B. Leitstelle Rotes Kreuz, Feuerwehr, uws.).

6. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**
   Eine Übermittlung in einem Drittland ist nicht vorgesehen.

7. **Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien**
   Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:
   Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen gemäß den Vorgaben des Einheitsaktenplans für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist (in der Regel 10 Jahre), für Bankverbindungen löschen wir die Daten, nach Generierung des Ausgabensatzes.

8. Betroffenenrechte

Soweit wir von Ihnen personenbezogene Daten verarbeiten, stehen Ihnen als Betroffener nachfolgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- Wenn Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einzulegen, wenn die Verarbeitung ausschließlich auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchst. e oder f DSGVO erfolgt (Art. 21 Abs. 1 Satz 1 DSGVO).
- Falls Sie in die Verarbeitung eingewilligt haben und die Verarbeitung auf dieser Einwilligung beruht, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Adresse: Wagmüllerstraße 18, 80538 München
Telefon: 089/212672-0
Telefax: 089/212672-50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: https://www.datenschutz-bayern.de/

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtsgrundlage für die Erteilung von Einwilligungen ist Art. 6 Abs. 1 Buch. a DSGVO.

10. Quelle der Daten

Grundsätzlich erheben wir personenbezogen Daten direkt bei der Betroffenen Person, jedoch können wir Daten aus anderen Quellen erheben (z. B. Daten, die wir durch andere öffentliche Stellen übermittelt bekommen).

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens sind Sie im Grunde verpflichtet, Ihre Daten anzuzeigen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG-E i. V. m. Straßenverkehrsgesetz (§ 6 StVG)
- StVO, Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung (StVO), StVZO
- Bayerisches Kostengesetz (BayKG)

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Darüber hinaus kann bei Unterlassen einer Antragstellung dies strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben